

**Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Frau Schneider-Bodien:
Hier. Zusammenlegung der Haltestellen Nordpark/Aquazoo und
Messe Ost/Stockumer Kirchstraße?**

Frage 1:

Auf welcher konkreten Kostenberechnung beruht die Einschätzung, dass der Neubau einer gemeinsamen Haltestelle einschließlich des Rückbaus der bestehenden Anlagen günstiger ist als die Sanierung der beiden vorhandenen Haltestellen, und wie hoch sind die jeweils prognostizierten Investitions- und Unterhaltungskosten?

Antwort:

Die Einschätzung stützt sich auf eine Machbarkeitsuntersuchung, wonach die Bündelung von Infrastruktur, Gleisbau und Technik an einem gemeinsamen Standort deutlich wirtschaftlicher ist als zwei getrennte Anlagen. Die künftigen Unterhaltungskosten reduzieren sich durch den Betrieb nur einer statt zweier Anlagen entsprechend. Eine separate Kostenberechnung für zwei Einzelanlagen ist nicht erforderlich, da die doppelten Investitions- und Folgekosten an zwei Standorten den Aufwand spürbar erhöhen würden.

Frage 2:

Mit welchen Fördermitteln wurden die bestehenden Hochbahnsteige errichtet oder später aus-gebaut, welche Zweckbindungsfristen und sonstigen förderrechtlichen Verpflichtungen bestehen noch und könnten durch ihren Rückbau Rückzahlungspflichten entstehen?

Antwort:

Die Förderung des Ausbaus der Hochbahnsteige erfolgte im Rahmen der Maßnahme „Messelinie U78 / U79“, auf Basis GVFG / §12 ÖPNVG. Die laufenden Zweckbindungsfristen enden in Kürze (04.01.2030). Etwaige anteilige Rückzahlungsverpflichtungen für die verbleibende Restlaufzeit bewegen sich im Geringfügigkeitsbereich und stehen der wirtschaftlich gebotenen Gesamtlösung nicht entgegen.

Frage 3:

Wie soll die neue Haltestelle einschließlich der barrierefreien Zugänge, der Erreichbarkeit aus beiden Richtungen, der Führung des Fuß-, Rad- und motorisierten Verkehrs sowie gegebenenfalls erforderlicher zusätzlicher Ampel- oder Querungsanlagen konkret gestaltet werden?

Antwort:

Die neue Haltestelle wird beidseitig über vollständig barrierefreie und normgerechte Rampen-anlagen erschlossen. Die sichere Einbindung in das Verkehrsnetz erfolgt über aufeinander abgestimmte, signalgesicherte Überquerungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr.